LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Heute ist der Weltwassertag. In der 66. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde im Dezember 2016 die Ausrufung der UN-Wasserdekade vom 22. März 2018 bis zum März 2028 beschlossen. Die VN-Wasserdekade verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- Verbesserung der Wissensverbreitung zum Thema Wasser und Gewässerschutz
- Stärkung der Kommunikationsmaßnahmen zur Umsetzung der wasserbezogenen Ziele.

Die Vereinten Nationen fordern Regierungen wie Zivilgesellschaft auf, sich durch Aktionen und Initiativen zur Information, zur Bildung, Aus- und Fortbildung für die Realisierung eines nachhaltigen Wasserressourcen- und Gewässermanagements einzusetzen. Der Weltwassertag 2019 steht unter dem Motto „Leaving no one behind – water and sanitation for all“ – „Niemand zurücklassen - Wasser und Sanitärversorgung für alle“. Der freie Zugang zu Wasser ist eine existenzielle Frage und wird im Zuge der Klimaerwärmung noch weiter an Brisanz bekommen. 2,1 Milliarden Menschen haben laut dem neuen Weltwasserbericht keinen Zugang zu sauberem und durchgängig verfügbarem Trinkwasser. 4,3 Milliarden Menschen können keine sicheren Sanitäranlagen nutzen. Das sind alarmierende Zahlen.

Was können wir tun? Auf der politischen Ebene müssen wir international zusammenarbeiten, um den Zugang zu sauberen Wasser allen Menschen zu ermöglichen. Wasser ist ein Grundrecht.

Aber auch zuhause können wir etwas tun: Wir müssen sparsam mit unseren Ressourcen sein - sowohl im Haushalt selbst, als auch bei der Wahl von Lebensmitteln und Kleidung. Denn durch den Import etwa von Baumwolle oder Fleisch, deren Herstellung teils gewaltige Wasserressourcen benötigten, sind auch wir Mitverursacher der Wasserknappheit in anderen Ländern. Deshalb unterstütze ich Projekte, die Wasser aufbereiten und denen Menschen helfen, die es am dringendsten benötigen.

Euer,

SCHNELLERE TERMINE FÜR GESETZLICH VERSICHERTE

Alle Kinder in Deutschland sollen unbeschwert aufwachsen und erfolgreich lernen können. Deshalb unterstützen wir mit dem Starke-Familien-Gesetz, das wir diese Woche verabschiedet haben, gezielt Familien mit kleinen Einkommen. Wir lassen ihnen bessere Leistungen einfacher zukommen. Dazu reformieren wir den Kinderzuschlag und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Wir werden den Kinderzuschlag so erhöhen, dass er zusammen mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe das Existenzminimum der Kinder sichert. Das geschieht in zwei Schritten: Im Juli 2019 werden wir den Höchstbetrag für jedes Kind zunächst von bisher 170 Euro auf 185 Euro monatlich anheben. Zusammen mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen und dem Kindergeld erhalten Eltern dann bis zu 408 Euro pro Monat für ein Kind. In einem zweiten Schritt wird ab dem 1. Januar 2021 der Höchstbetrag entsprechend dem Existenzminimum angepasst.

Für Eltern, die Kinderzuschlag bekommen, soll es sich lohnen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Wenn das Familieneinkommen steigt, wird der Kinderzuschlag kleiner. Bis es die Familie aus eigenen Kräften nur mit dem Kindergeld schafft, gut über die Runden zu kommen. Wir wollen damit die „harte Abbruchkante“ beim Kinderzuschlag abschaffen und stattdessen ein sanftes Auslaufen der Leistung erreichen. In Haushalten mit Alleinerziehenden soll in Zukunft neben Unterhaltsvorschuss- oder Unterhaltszahlungen auch der Kinderzuschlag gewährt werden.

Damit Kinder nicht in verdeckter Armut aufwachsen, öffnen wir den Kinderzuschlag für Familien, die mit ihrem Einkommen knapp unterhalb der SGB II-Bedarfsgrenze liegen. Außerdem entbürokratisieren wir das Antragsverfahren, indem der Zuschlag zukünftig für sechs Monate gewährt wird. Eltern müssen in diesem Zeitraum den Kinderzuschlag nicht neu beantragen, selbst wenn ihr Einkommen sich verändert.

Mit dem Gesetz werden wir auch das Bildungs-und Teilhabepaket erhöhen und anpassen. Bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf von 100 auf 150 Euro erhöht. Anschließend wollen wir diese Leistung jährlich in gleichem Maß wie den Regelbedarf anpassen.

URHEBERRECHTE STÄRKEN – UPLOAD-FILTER STOPPEN!

Die 2018 von der EU-Kommission vorgeschlagene Urheberrechtsreform verfolgt das Ziel, das Urheberrecht an die digitalen Bedingungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Der Gesetzestext der Urheberrechtsrichtlinie umfasst 80 Seiten und beinhaltet viele sinnvolle Punkte, um Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstler sowie Verwerter an den Einnahmen von digitalen Plattformen zu beteiligen. Artikel 13 der Urheberrechtsreform verlangt, dass jeder Betreiber einer kommerziellen Plattform, über die Inhalte in größerer Menge geteilt werden, mit den Rechteinhabern eine Lizenzvereinbarung schließt. In diesem Zuge sollen Betreiber von Online-Plattformen verpflichtet werden, „bestmögliche Anstrengungen“ unternehmen, um zu verhindern, dass Nutzer urheberrechtlich geschütztes Material veröffentlichen. Internetplattformen müssen demnach jedes von Nutzern hochgeladene Bild, jede Tonaufnahme und jedes Video vor der Veröffentlichung prüfen.

Das Problem: Erfüllen lässt sich die Verpflichtung nur mit sogenannten Upload-Filtern – eine Maßnahme, die der Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene als unverhältnismäßig ablehnt. Upload-Filter sind nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr fehleranfällig, da der Filter auf Algorithmen basiert. Es ist zu befürchten, dass neben illegalen auch viele legale Inhalte blockiert werden.

Die faktische Pflicht zur Einführung von Upload-Filtern könnte zudem die Marktmacht der großen Plattformen erweitern. Nur sie verfügen über das Know-how oder haben ausreichend Kapital, um die erforderlichen Algorithmen und Datenbanken zu entwickeln. Start-ups und kleinere Wettbewerber trifft die Reform ungleich härter. Diese müssten ggf. auf die Filterinfrastruktur der bestehenden großen Plattformen zurückgreifen und würden diese damit nochmals stärken. Damit schüfe die Reform neue Markteintrittsbarrieren, schadete dem Wettbewerb und verringerte die Chance, jemals eine europäische Konkurrenz zu den großen Plattformbetreibern aufzubauen. Entsprechend haben Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdemokraten im EU-Parlament Änderungsanträge eingebracht, um statt der Einführung von Upload-Filtern das im Internet bewährte rechtliche Prinzip „Notice-and-Take-down“ beizubehalten.

Für mich ist klar: Ich begrüße die Neufassung des EU-Urheberrechtes, um Urheberinnen und Urheber vor der unbefugten Weiterverbreitung ihrer Werke zu schützen. Einen Uploadfilter halte ich zur Erreichung dieses Ziels jedoch nicht für verhältnismäßig. Der mit der Union auf Bundesebene geschlossene Koalitionsvertrag regelt die Frage möglicher Uploadfilter eindeutig: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehne ich als unverhältnismäßig ab.“ Der Koalitionsvertrag gilt und ist Richtschnur für mögliche Abstimmungen.

BRIEF AN PETER ALTMEIER

In dieser Woche habe ich dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmeier, angeschrieben. An mich ist nämlich herangetragen worden, dass in Deutschland Kalt- und Warmwasserzähler wesentlich häufiger komplett ausgetauscht werden als in anderen Ländern. Einzelne Stadtwerke, wie z.B.. in Hamburg, führen nach Medienberichten eine Generalwechsel von Warm- und Kaltwasserzähler stets nach fünf Jahren durch. Eine Verlängerung der Eichfrist ist mittels eines örtlich qualifizierten Stichprobentestverfahrens möglich, wird jedoch häufig nicht umgesetzt. Im Vergleich hierzu haben europäischen Nachbarstaaten durchschnittliche Austauschzeiten von min. 13, 5 Jahren (Großbritannien) bis max. 23 Jahre (Spanien).

Eine so hohe Austauschfrequenz wäre ja sinnvoll, wenn es dem Verbraucherschutz zugutekäme oder lokale Gegebenheiten eine höhere Austauschfrequenz geböten. Jedoch kann ich diese nicht erkennen. Vielmehr zeigen Stichprobentests, dass in Deutschland handelsübliche Wasserzähler teils auch bis zu 20 Jahre lang eine Messgenauigkeit von 95 Prozent oder mehr halten können. Im Vergleich hierzu liegt die eichrechtlich zulässige Fehlergrenze bei 90 Prozent möglicher Abweichung.

Die Kosten für den Austausch der Wasserzähler tragen zwar die Wasserversorgungsunternehmen, im Ergebnis zahlt der Verbraucher aber die Mehrkosten durch eine Umlage des Preises. Eine Verlängerung der Nacheichungsfrist wäre einfacher und günstiger.

Im Vergleich zu Nacheichfristen wie in Frankreich entsteht mithin im Jahr eine Mehrbelastung von ca. 500 Mil. €. Das Hamburger Institut für Nachhaltigkeit errechnete in einer Studie aus dem Jahr 2017, dass selbst eine erhebliche Abweichung von zehn Prozentpunkten innerhalb der deutschen Nacheichfrist die Kosten für den Austausch des alten Wasserzählers nicht zu übersteigen vermag. Angesichts der oben beschriebenen deutlich längeren Eichdauer von 95 Prozent muss hierbei überdies bereits von einem abnormalen Fall ausgegangen werden.

Sorgen bereitet mir auch die Entsorgung der, verhältnismäßig, ungebrauchten Zähluhren. Denn die neu verbauten Uhren dürfen nach eichrechtlichen Vorschriften nur fabrikneu sein, damit ein Einbau möglich ist. Grundsätzlich ist Abfall zu vermeiden, wo eine Reparatur oder die Kosten für eine verlängerte Wartung zumutbar sind. Die verfrühte Entsorgung steht diesen Grundsätzen unvereinbar entgegen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer obig erwähnten längeren Nutzungsmöglichkeit.

Angesichts dieser Punkte interessiert mich die Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, insbesondere der Punkte, die für eine weitere Beibehaltung der derzeitig geltenden Eichregelungen sprechen. Ich werde euch auf dem Laufenden halten, wenn ich Antwort vom Ministerium erhalte.

EQUAL PAY DAY

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, am gleichen Ort für Frauen & Männer - das soll in ganz Europa gelten. Deshalb habe ich auch in diese Jahr wieder am „Equal Pay Day“ bei den Veranstaltungen für eine echte Lohngleichheit gekämpft. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen ein EU-weites Lohngerechtigkeitsgesetz einführen und die Lohnlücke zwischen Frauen & Männern schließen.

Deshalb ist die Europawahl in diesem so entscheidet. Heute formieren sich in vielen Mitgliedsstaaten konservative und rechtspopulistische Kräfte gegen eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik und Frauenrechte. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass es keine Rolle rückwärts gibt und es mit der Gleichstellungspolitik weiter vorwärts geht.

Kämpfen für Gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

PRAKTIKANT IM BERLINER BÜRO

Mein Name ist Caspar Grimme und ich durfte die vergangenen sechs Wochen bei Michael im Bundestagsbüro ein Praktikum machen. Ich komme gebürtig aus Hamburg, wohne aber inzwischen in Münster und studiere Jura.

Während meines Praktikums konnte ich Michael nahezu durchgängig begleiten, in den Arbeitsgruppen- und Umweltausschusssitzungen, aber auch im Plenum die politische Arbeit erfahren und so den Weg von Gesetzen von Beginn an mitverfolgen.

Caspar Grimme

GENERALSEKRETÄR LARS KLINGBEIL IN LÜNEN

Der Generalsekretär Lars Klingbeil präsentierte bei seinem Besuch in Lünen das Positionspapier der SPD „Zukunft in Arbeit“, das u. a. die Erhöhung des Mindestlohns auf 12.00 €, Bürgergeld statt Hartz IV, einen verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld I, das Recht auf Weiterbildung und das Recht auf eine faire Grundrente enthält.

Mit diesem Papier haben wir den Blick nach vorne gerichtet und fokussieren uns wieder mehr auf das Soziale. Viele Menschen mit niedrigem Einkommen in meinem Wahlkreis werden davon profitieren. Daher befürworte und unterstreiche ich die neue soziale Ausrichtung der SPD.

Es war ein tolles Gespräch mit Lars Klingbeil

KÄTHE-KOLLWITZ GESAMTSCHULE IN BERLIN

Wie ihr wisst, empfange ich gerne Besuchergruppen aus meinem Wahlkreis in Berlin. In dieser Woche waren Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Lünen in Berlin.

Sehr spannend war für mich die Diskussion mit den Jugendlichen. Vor allem die Diskussion über die neue EU-Urheberrechtsreform gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler haben Angst, dass es so zu einer Zensur führen kann, die keiner will. Ich habe dort den Standpunkt der SPD vertreten, dass wir diese Form von Upload-Filtern falsch finden. Aber auch der Dieselskandal war ein Thema. Bei Menschen, die gerade einen Führerschein machen, ist es natürlich die Frage, welches Auto sie in Zukunft überhaupt noch kaufen sollen oder können.

Die Gruppe der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

BEIM „STEIGER AWARD“

In dieser Woche habe ich die Verleihung des „Steiger-Awards“ besucht. Unter anderem wurde dort der Schauspieler Michael Mendl geehrt. Mendl ist ein Lüner Junge und es hat mich sehr gefreut, dass er diesen Preis gewonnen hat.

Der Steiger Award ist aus einer Privatinitiative entstanden und lehnt sich an die Tugenden des Bergmanns. Geehrt werden Menschen, die in ihrem Handeln und Denken Geradlinigkeit, Offenheit und Toleranz beweisen. Es sind Menschen, die sich auf ihrem Wege nicht beirren lassen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. So sind wir halt im Ruhrgebiet. Wir brauchen solche Initiativen wie den Steiger Award, um als Region national und international sichtbar und spürbar zu sein.

Zusammen mit Michaela Engelmeier und Michael Mendl

BEIM KRANKENHAUSFUNK

Beim „Tag des offenen Studios“ hatten die Moderatoren des Krankenhausfunks den ganzen Samstag lang volles Haus. Der Krankenhausfunk ist ein tolles Projekt im St. Christopherus Krankenhaus Werne. Jeder der schon einmal im Krankenhaus gelegen hat, weiß die eintönend die Zeit im Krankenzimmer sein kann. Deshalb hat das Team von Hubert Schmölzl das Krankenhausradio ins Leben gerufen.

Beim Tag der offenen Tür war viel los, Musik, Aktionen und ich war für ein Interview vor Ort. Wir haben uns über die Themen Nachhaltigkeit und Plastikvermeidung unterhalten. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht, die Menschen vom Krankenhausfunk kennenzulernen und war bestimmt nicht das letzte mal da. Ich hoffe jedoch nur als Gast, nicht als Patient.

Mit dem Team vom Krankenhaus-Funk.

INNOVATIVE TECHNIK FÜR DIE SMART CITIES DER ZUKUNFT

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft braucht eine technisch ausgefeilte Infrastruktur. Öffentliches WLAN, 5G-Ausbau und auch Zukunftstechnologien wie das autonome Fahren bedürfen tragfähige Datennetze. Der Ausbau des Breitbandes ist jedoch bei weitem noch nicht flächendeckend vorangeschritten. Was muss also getan werden, damit Deutschland technologisch nicht auf der (Daten-)strecke bleibt? Der Lünener Unternehmer Dirk Hartmann hat dafür eine Idee entwickelt: Die kommunalen Straßenbeleuchtungen sollen mit Glasfaserkabeln versorgt werden. Ich habe, zusammen mit meinem Kollegen René Röspel, Dirk Hartmann besucht, um mich über sein Projekt zu informieren. Für mich ist klar: Wir brauchen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur innovative Lösungen. Den bestehenden Straßenlaternen so eine zusätzliche Funktion zu geben, hätte viele Vorteile. Wichtig ist mir, dass die Infrastruktur auch in Zukunft in öffentlicher Hand bleibt.

Die Idee, Smarte Straßenbeleuchtungen zu schaffen, finde ich sehr vielversprechend. Ihre Vorteile? Sie stehen immer dort, wo Menschen leben und arbeiten, sind durchweg mit Strom versorgt und haben eine gute Bauhöhe, um als Funkmasten für Datenströme zu dienen. Wir sehen an diesem Beispiel, wie wertvoll unsere vorhandene Infrastruktur ist. Die Nutzung der Technik könnte so auch (bspw. durch Mieteinnahmen) einen finanziellen Mehrwert für die Kommunen haben. Der Breitbandausbau könnte so ressourcensparend realisiert werden. Es wäre so möglich, schnelle Datenverbindungen herzustellen, ohne ein Glasfaserkabel bis an jede Haustür verlegen zu müssen. So könnte durch diese Innovation Public WLAN ermöglicht werden, bei hoher Geschwindigkeit. Aber auch für die Verkehrsinfrastruktur können diese umgebauten Laternenmasten wichtig sein: Wenn in Zukunft das autonome Fahren zum Standard werden sollte, bedarf es eines funktionierenden Datennetzes, damit die Verkehrssicherheit garantiert werden kann. Ein wirklich spannendes Projekt. Ich freue mich, dass lokale Unternehmen einen solch großen Erfindergeist haben. Man braucht nicht immer nach Silicon Valley zu fahren, auch hier in Lünen wird die Technik der Zukunft gestaltet.

Übrigens: Wir haben als SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagen, ein Bundesförderprogramm Mobilfunk einzurichten, um auch die Regionen zu versorgen, in denen sich Investitionen für Telekommunikationsunternehmen nicht rentieren.

Zusammen mit Dirk Hartmann und René Röspel